



Hennigsdorf, 22.04.2021

Niederschrift

über die Videositzung der Stadtverordnetenversammlung

am 23.03.2021

von 17:30 bis 21:50 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Präsent

Fraktion AfD

Berndt, Gunnar

Buchberger, Dietmar, Dr.

Buchberger, Susanne

Galau, Ulrike

Siegel, Marco

Fraktion SPD

Deligas, Patrick

Fischer, Uwe

Freund, Christine

Leber, Steffen

Mertke, Michael

Schmitt, Cornelia

Schönfeld, Frank

Winkel, Petra

Wobst, Michael

Präsent

Präsent

Fraktion FDP

Bensch, Benjamin

Nikolai, Ralf

Fraktion CDU

Frank, Kersten

Klebauschke, Bastian

Nelte, Stefan

Anwesend ab TOP 2, Präsent

Scheeren, Werner
Vierkorn, René

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel
Goertz, Simone
Piske, Heiko

Abwesend ab TOP 20

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Kulling, Markus
Schönrock, Oliver
von Lewinski, Lukas

Fraktion B90/Die Grünen

Bäcker, Nicole
Henning, Angelina
Rostock, Clemens
Röthke-Habeck, Petra

Schriftführer

Schneider, Simon

Präsent

entschuldigt waren:

Fraktion Die Linke

Klann, Olaf

Der Vorsitzende, Herr Schönfeld, äußert an die im Sitzungssaal Anwesenden die dringende Bitte, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Stündlich würde eine Lüftungspause von 10 Minuten eingelegt werden. Zudem sei die Sichtbarkeit der über WebEx teilnehmenden Stadtverordneten zu gewährleisten.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Herr Schönfeld stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 30 Mitgliedern fest. Die Änderungsanträge AN/BV0031/01 und AN/BV0017/01 wurden von Herrn Schönfeld nicht auf die Tagesordnung genommen.

Nachdem die Abstimmung aufgrund technischer Probleme bei Herrn und Frau Buchberger erneut durchgeführt werden musste, lautete das Abstimmungsergebnis wie folgt:

Abstimmung geänderte Tagesordnung:
Mehrheit mit JA

Ja 24 Nein 2 Enthaltung 4

Frau Degner gibt Ihre Beschwerde zur Änderung der Tagesordnung zu Protokoll: Die Fraktion DIE LINKE protestiert gegen das Vorgehen von Herrn Schönfeld. Es könne nicht sein, dass der Vorsitzende rechtzeitig eingegangene Änderungsanträge nicht auf die Tagesordnung nehmen würde.

TOP 2

Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister.

Herr Günther ging auf einzelne Beschlüsse der vorliegenden Tagesordnung ein. Im Anschluss informierte er darüber, dass in elektronischer Form ein Bericht vorliegt, welcher wesentliche Punkte der Arbeit der Verwaltung enthält. Herr Günther erläuterte einige Punkte des Berichtes.

Der stellv. Vorsitzende, Herr Klebauschke, ist innerhalb des Tagesordnungspunktes der Sitzung beigetreten.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Herr W.: Warum hat die Finanzierung eines Fahrradturms eine höhere Priorität als eine öffentliche Toilette?

Zudem bat Herr W. um Schaffung eines Bereiches für Bürgerfragen im Amtsblatt.

Herr Günther teilte mit, dass die Verwaltung mit dem Amtsblatt seiner Mitteilungspflicht nachkommen würde und das Amtsblatt kein Diskussionsforum sei.

Herr Klebauschke lud Herrn W. zur Teilnahme einer Fraktionssitzung ein.

Frau S.:

1. Wieso wurde der Skaterpark nicht wieder aufgemacht?
2. Wieso wurde die Jugendeinrichtungen nicht wieder aufgemacht?

Herr Günther antwortete, dass die Verordnung vorsehe, dass Bolzplatz und Skaterbahnen zu schließen sind. Zudem sollen die Bürger vor vermeidbare Menschenansammlungen wie Familientreffs in Jugendeinrichtungen geschützt werden. Daher findet die Öffnung der Jugendeinrichtungen vorerst nicht statt.

TOP 4

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.02.2021

Frau Degner teilte mit, die Niederschrift nicht zu unterschreiben.

TOP 5

Behandlung der Anfragen

TOP 5.1 ANF0012/2021

Einreicher:Fraktion FDP

Anfrage zum Glasfaser-Ausbau in Hennigsdorf

Anfrage:

In welchen Bereichen wird der Glasfaser-Ausbau in Hennigsdorf stattfinden?

Gibt es einen Zeitplan für die Umsetzung?

Die Beantwortung der Anfrage lag allen Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 18.03.2021 vor.

TOP 5.2 ANF0014/2021

Einreicher:Fraktion CDU

Nutzung der Sporthalle am Puschkin-Gymnasium

Anfrage:

1. Wie viele Sportvereine nutzen derzeit die kleine Sporthalle als Trainingsstätte?
2. Sind der Stadt Hennigsdorf konkrete Planungen des Landkreises (auch hinsichtlich eines Zeitpunkts) bezüglich einer Umnutzung der kleinen Sporthalle bekannt?

Wenn, ja:

3. Hat die Stadt Hennigsdorf mit den betroffenen Sportvereinen schon über Perspektiven gesprochen, wie für den Fall, dass die kleine Sporthalle nicht mehr genutzt werden könnte, der Trainingsbetrieb aufrechterhalten werden kann?
4. Gibt es in den vorhandenen Sportstätten/-hallen der Stadt Hennigsdorf noch Nutzungsmöglichkeiten für die betroffenen Vereine?
5. Wie ist die voraussichtliche Auslastung der Stadtsporthalle nach Abschluss der Sanierungsarbeiten?
6. Wäre eine Nutzung des Vereinsraums oder des Eventraums in der sanierten Stadtsporthalle für Trainingszwecke kleinerer Sportgruppen möglich?

Herr Scheeren teilte mit, dass er keine Hausmitteilung einsehen könne. Das SVV-Büro teilte mit, dass die Hausmitteilung aktuell noch nicht online sei. Herr Witt gab daraufhin den Inhalt der Hausmitteilung mündlich wieder.

Lüftungspause von 18:30 – 18:40 Uhr.

TOP 6

BV0015/2021

Einreicher: Bürgermeister

Abberufung und Berufung eines Mitgliedes des Behindertenbeirates der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beruft Frau Beate Marschner und Petra Neumann aus dem Behindertenbeirat der Stadt Hennigsdorf ab und beruft als neue Vertreter der Selbsthilfegruppe „Parkinson“ Herrn Dr. Hans-Hermann Rönnecke und Herrn Steffen Leber als beratenden Vertreter der PuR gGmbH in den Behindertenbeirat.

Mehrheit mit JA

Ja 27 Nein 1 Enthaltung 4

Frau Görtz gab folgende Frage zu Protokoll und bat um Protokollierung der Antwort:

Wie viele Frauen wurden bei der Neuwahl der Vertreter der Selbsthilfegruppe „Parkinson“ berücksichtigt.

Frau Wiesner antwortete, dass die Wahl der neuen Vertreter durch den Behindertenbeitrat erfolgte, nicht durch die Stadtverwaltung.

Der Vorsitzende, Herr Schönfeld, übergab zwei Blumensträuße an die neu gewählten Vertreter.

TOP 7

BV0016/2021

Einreicher: Bürgermeister

Entwurf Masterplan E-Mobilität Hennigsdorf - Ladeinfrastruktur

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Masterplans E-Mobilität - Ladeinfrastruktur gemäß Anlage.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, auf Basis des Entwurfs die Beteiligung von externen Akteuren durchzuführen.

Mehrheit mit JA

Ja 25 Nein 1 Enthaltung 6

TOP 8**BV0020/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Hennigsdorf bis zum Jahr 2030 und Bürgerbefragung Wohnen in Hennigsdorf 2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Hennigsdorf bis zum Jahr 2030 und Bürgerbefragung Wohnen in Hennigsdorf 2020“ gemäß Anlage als Grundlage für weitere kommunalpolitischen Entscheidungen zum Wohnungsneubau.

Mehrheit mit JA

Ja 22 Nein 3 Enthaltung 7

TOP 9**MV0010/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Statistische Entwicklungsdaten der Bevölkerung der Stadt Hennigsdorf für das Jahr 2020

Mitteilungsinhalt:

In Hennigsdorf lebten zu Beginn des Jahres 2020 laut den Daten des Einwohnermeldeamtes insgesamt 26.789 Bürger*innen, zum Stichtag 31.12.2020 waren es 27.015 Einwohner*Innen. Dies bedeutet, dass in der Stadt Hennigsdorf ein Bevölkerungswachstum von insgesamt 226 für das Jahr 2020 zu verzeichnen ist.

Dabei ist signifikant, dass die natürliche Bevölkerungsbewegung durch einen negativen Saldo gekennzeichnet ist. Es sind 390 Hennigsdorfer*Innen verstorben, hingegen „nur“ 220 neue Erdenbürger*innen das Licht der Welt erblickten. Die natürliche Stagnation ist ein Trend, der schon in den letzten Jahren zu verzeichnen war.

Durch insgesamt 1.640 Zuzügen und lediglich 1.244 Wegzügen aus dem Stadtgebiet ist die Zahl der Gesamtbevölkerung weiterhin steigend, sodass ein Wachstum von 0,8 % (im Vorjahr waren es 0,4 %) zu verzeichnen ist.

Der Jahresaltersdurchschnitt der Hennigsdorfer Bevölkerung liegt bei 47 Jahren. Der Anteil der Bevölkerung in den Altersgruppen von 0 bis 5 Jahren macht 5 % der Gesamtbevölkerung Hennigsdorf aus, in den Altersgruppen 6 bis 17 Jahren sind 9 %. Die Altersgruppe von 18 bis 64 Jahren nimmt prozentual mit 59 % den Großteil der Bevölkerung ein, doch beachtlich ist, dass 27 % der Hennigsdorfer Bevölkerung älter als 65 Jahre ist.

Die Stadt Hennigsdorf zeichnet sich durch ihre Kulturen Vielfalt aus, so gibt es insgesamt 100 verschiedene Nationalitäten. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt mit 2.255 Bürger*innen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung 8,3 %. Sowohl die natürliche Bevölkerungsbewegung als auch der Wanderungssaldo spiegeln den positiven Bevölkerungstrend (insgesamt um 1,1 %) wieder.

Die Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf das Meldewesen. Viele Meldebehörden hatten geschlossen bzw. sind erneut von der Schließung betroffen. So können An- und Ummeldungen sowie Wegzüge nicht immer zeitnah erfolgen. Daher ist mit größeren Abweichungen zum tatsächlichen Meldebestand zu rechnen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10 **BV0006/2021**

Einreicher: Fraktionen CDU, B90/Die Grünen, SPD, BürgerBündnis/Die Unabhängigen und FDP

Teilweise Aufhebung des Beschlusses BV0022/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Nr. 2 des Beschlusses 0022/2019 wird außer Kraft gesetzt.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 10.1 **AN/BV0006/2021/01**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0006/2021

Änderungsantrag:

Die Fraktion DIE LINKE beantragt Punkt.2 des Beschlusses 0022/2019 dahingehend zu ändern, dass anstelle einer Erinnerungstafel für Erwin Thiesies eine Erinnerungstafel zum BSG Stahl Hennigsdorf am gedachten Standort zu errichten.

Diese Erinnerungstafel soll den Ort, Werdegang, Inhalt und Leistungen des BSG Stahl Hennigsdorf beleuchten.

Zurückgezogen

Frau Degner beantragte ihre Stellungnahme zu Protokoll nehmen zu lassen.

Die Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit JA

Ja 27 Nein 3 Enthaltung 2

TOP 11 **BV0018/2021**

Einreicher: Fraktion FDP

Kulturveranstaltungen 2021

Die Stadtverwaltung wird beauftragt alle Kulturveranstaltungen 2021, auch als Veranstaltung unter pandemischen Gesichtspunkten zu planen und gegebenenfalls dann auch umzusetzen.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 11.1 **AN/BV0018/2021/01**

Einreicher: Fraktion FDP

Änderungsantrag zur BV0018/2021

Änderungsantrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt alle Kulturveranstaltungen 2021, bei denen eine Umsetzung auch als Veranstaltung unter pandemischen Gesichtspunkten möglich und sinnvoll ist, zu planen und umzusetzen.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 12 Nein 13 Enthaltung 7

Lüftungspause von 19:25 – 19:30 Uhr.

Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit NEIN

Ja 9 Nein 17 Enthaltung 6

Aufgrund technischer Probleme wurde das Abstimmungsverhalten von Frau Winkel und Frau Schmitt mündlich abgefragt.

TOP 12**BV0019/2021****Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Beschluss über die Ausweisung der Feldstraße im Bereich Waldstraße bis zur Fontanestraße als Einbahnstraße

Die SVV möge beschließen, dass die Stadtverwaltung veranlasst, die Feldstraße im Bereich Waldstraße bis zur Fontanestraße mit Fahrtrichtung Fontanestraße als Einbahnstraße (Verkehrszeichen 220-10 und 220-20) mit Fahrradverkehr beidseitig frei (Zusatzzeichen der STVO 1022-10 und 1000-32) ausgewiesen wird. Im Bereich Anfang Einfahrt Jägerstraße bis Ende Einfahrt Gartenstraße Jägerstraße wird in Fahrtrichtung rechtsseitig ein absolutes Halteverbot, Zeichen 283, eingerichtet. Die Anschlussbeschilderung wird entsprechend ergänzt / geändert.

Zurückgezogen

TOP 13**BV0022/2021****Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Antrag zur Sicherstellung der behinderungsfreien Durchfahrten und für mehr Sicherheit im Straßenverkehr

Die SVV möge beschließen, die Stadtverwaltung zu beauftragen, das Gebiet von einschließlich der Feldstraße bis ausschließlich zur Nauener Straße und zwischen Fontanestraße bis Fasanenstraße als Gebiet mit ausschließlich Einbahnstraßen (Verkehrszeichen 220-10, 220-20) und dem Zusatz Fahrradverkehr frei (Zusatzzeichen der STVO für Radfahrer frei in Einbahnstraßen 1022-10 und 1000- 32) einrichten zu lassen und die Anschlussbeschilderung entsprechend zu verändern.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 13.1**AN/BV0022/2021/01****Einreicher: Fraktion SPD**

Änderungsantrag zur BV0022/2021 - Verkehrskonzept Cohnsches Viertel

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen, die Stadtverwaltung zu beauftragen, das für den Bereich zwischen Fontanestraße, Nauener Straße, Fasanenstraße (ggf. Fasanenstraße/Waldstraße) und Feldstraße (ggf. Heideweg) bestehende Verkehrs- und Parkraumkonzept zu prüfen – mit der Zielstellung, derzeit vorhandene Behinderungen des Verkehrsflusses für Auto- und Fahrradverkehr durch ein verändertes Konzept zukünftig zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Es sollen mögliche Alternativen zum bestehenden Konzept entwickelt und der SVV zur weiteren Beratung/Entscheidung vorgelegt werden.

Änderungsantrag zur BV0022/2021 - Einbahnstraße Cohnsches Viertel

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die SVV beauftragt die Stadtverwaltung, die Machbarkeit sowie die Vor- und Nachteile eines Einbahnstraßennetzes mit Freigabe für Radverkehr, unter zusätzlicher Betrachtung der Anordnung einer Fahrradzone, für das Gebiet von der Feldstraße bis zur Nauener Straße und zwischen Fontanestraße bis Fasanenstraße zu prüfen.

Die Stadtverwaltung informiert die Stadtverordnetenversammlung über das Prüfergebnis.

Zurückgezogen

Frau Degner zog die Beschlussvorlage BV0022/2021 zurück

Teilnahme der Bürger an Livestreamsitzungen

Die SVV beschließt:

1. Die Verwaltung beschafft umgehend eine Bildschirmrekorder Software , welche auf einem PC der Verwaltung zu installieren ist, der sich zu den Ausschüssen (FSK,BPU,HA und SVV) auch im Online Meeting befindet.
Ein*e Mitarbeiter*in startet die Bildschirmaufnahme zum Beginn der öffentlichen Sitzung und beendet sie mit der Aufforderung, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.
Das Video soll am nächsten Tag in unveränderter Form auf einen Server der Stadt geladen werden und den Bürgern für die Dauer von sieben Tagen zur Betrachtung zugänglich gemacht werden.
2. Dieser Beschluss bleibt vorläufig bis zum Ende der Pandemieverordnung jedoch mindestens für den Zeitraum, in denen Onlinesitzungen ganz oder teilweise genutzt werden, gültig.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die reinen Zugriffszahlen auf die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Videos jeweils nach Ablauf der 7 Tage Frist zu protokollieren und zu speichern. Dies ermöglicht es der Verwaltung sowie der SVV nach Ablauf dieses Beschlusses, die Nutzung zu evaluieren.
4. Die Wahl der am besten geeigneten Recordingsoftware für den o.g. Zweck obliegt der IT-Abteilung der Verwaltung und sollte für die Software in Lizenz die Summe von einmalig 500 € nicht überschreiten.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 14.1 **AN/BV0023/2021/01**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0023/2021

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Möglichkeit zu schaffen, die Online-Sitzungen (WebEx oder ähnliche) der Fachausschüsse (FSK,BPU,HA) sowie der SVV als Livestream zu übertragen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Teile der Geschäftsordnung/Satzung der Stadt Hennigsdorf im Bezug auf Punkt 1 angepasst werden müssen und eine entsprechende Beschlussvorlage der SVV bis zur nächsten Sitzung vorlegen. Besonderes Augenmerk sollte hierbei auf die in den öffentlichen Gremien anwesenden Verwaltungsmitarbeiter*innen gelegt werden, da diese im Gegensatz zu den Mitgliedern der SVV sich in einem Angestelltenverhältnis befinden und somit nicht Personen des öffentlichen Lebens darstellen. Mitglieder der SVV sind nach der allgemein gültigen Rechtsauffassung Personen des öffentlichen Lebens.
3. Dieser Beschluss bleibt vorläufig bis zum Ende der Pandemieverordnung jedoch mindestens für den Zeitraum, in dem Onlinesitzungen ganz oder teilweise genutzt werden, gültig.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zugriffszahlen auf den der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Livestreams zu protokollieren und zu speichern. Dies ermöglicht es, der Verwaltung sowie den Stadtverordneten nach Ablauf dieses Beschlusses die Nutzung zu evaluieren.
5. Die Wahl der am besten geeigneten Mittel zur Umsetzung zu Punkt.1 obliegt der IT-Abteilung der Verwaltung.

TOP 14.2 **AN/BV0023/2021/02**

**Einreicher: Fraktionen B90/Die Grünen
und SPD**

Änderungsantrag zur BV0023/2021

Änderungsantrag:

Der Beschluss wird wie folgt geändert:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, beginnend mit der nächstmöglichen Sitzung der SVV-Gremien und zunächst bis zum Ende des Jahres 2021, die entsprechenden Webex-Meetings als Livestream über einen Streaminganbieter auf der Website der Stadt Hennigsdorf für die Öffentlichkeit bereitzustellen.
2. Es sind mindestens 200 Teilnahmeplätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Sind die Plätze vorzeitig ausgeschöpft, ist die Zahl der Teilnahmeplätze kurzfristig zu erhöhen.

3. Es sollen alle Stadtverordneten und der Bürgermeister zu sehen sein, die zuvor ihre Einwilligung zur Internet-Übertragung abgegeben haben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Teile der Geschäftsordnung der SVV in Bezug auf den Livestream der Sitzungen angepasst werden müssten.

Frau Röhke-Habeck bittet um Ergänzung Ihres Änderungsantrages zum 4. Punkt um folgenden Satz:

Bis zu einer nötigen Änderung der Geschäftsordnung soll die Stadtverwaltung bereits den Live-Stream anbieten.

Der Änderungsantrag wurde nicht von den Fraktionen B90/Die Grünen und SPD abgeändert.

Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit JA

Ja 30 Nein 1 Enthaltung 1

Frau Degner zeigte an, die Änderungsanträge in die Beschlussvorlage BV0023/2021 zu übernehmen.

Nach mehreren Wortbeiträgen beantragt Frau Freund das Ende der Debatte:

Mehrheit mit JA

Ja: 21 Nein: 6 Enthaltungen: 5

Beratungspause von 20:10 – 20:15 Uhr

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Klebauschke, übernimmt die Leitung der Stadtverordnetenversammlung ab dem Ende dieses Tagesordnungspunktes.

TOP 15

BV0024/2021

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen

Beschluss zur Festschreibung für ein transparentes Verfahren zur Neubesetzung und Abberufung von Geschäftsführer/innen* in allen städtischen Beteiligungen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dass ein transparentes Verfahren zur Neubesetzung und Abberufung von Geschäftsführer/innen* in allen städtischen Beteiligungen, welches die Beteiligung bzw. Information der Stadtverordnetenversammlung sicherstellen soll, erarbeitet wird.
(Richtlinien- und Weisungskompetenz)

Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit NEIN

Ja 12 Nein 17 Enthaltung 3

Herr Schönrock beantragte eine namentliche Abstimmung. Zudem gab er eine Mitteilung zu Protokoll.

Die Mitteilung von Schönrock ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Die namentliche Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

TOP 16

BV0025/2021

Einreicher: Fraktion SPD

Quartierskonzept für den Stadtteil Hennigsdorf Nord

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Quartiersentwicklungskonzept für den Stadtteil Hennigsdorf Nord zu erarbeiten. Hierbei sind die beiden großen Wohnungseigentümer WGH und HWB sowie die Bewohnerschaft und die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung einzubeziehen.

Zu berücksichtigende Themenfelder eines Konzeptes sollen u.a. sein:

- Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes sowie Schaffung neuer Wohnangebote,
- Qualitätsverbesserung der öffentlichen Grün- und Freiflächen sowie Spielplätze,
- Mobilität im Quartier - dies umfasst sowohl den ruhenden Verkehr als auch den fließenden Individualverkehr, den öffentlichen Nahverkehr sowie Rad- und Fußverkehr sowie das Thema E-Mobilität,
- Entwicklung der öffentlichen und privaten Infrastruktur (Kita/Schule/Hort, Versorgungsinfrastruktur, Einkaufsmöglichkeiten, soziale Infrastruktur),
- Maßnahmen zum Klimaschutz sowie
- Gemeinwesen- und Sozialarbeit im Quartier.

Weitere Themenkomplexe können im Rahmen der Beteiligung der Bevölkerung, der Politik und in Abstimmung mit den beiden größten Wohnungsvermietern im Stadtteil (HWB und der WGH) hinzukommen. Ziel ist eine ganzheitliche Betrachtung des Stadtteils mit all seinen verschiedenen Ebenen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, welche Anforderungen an eine spätere Förderung von Maßnahmen aus der Städtebauförderung zu erfüllen sind. Wegen der Komplexität des Vorhabens sind Möglichkeiten der externen Begleitung des Prozesses zu prüfen.

Über die Fortschritte bei der Konzepterarbeitung ist der BPU-Ausschuss regelmäßig zu unterrichten.

Änderungsantrag zur BV0025/2021 - Quartierskonzept für den Stadtteil Hennigsdorf Nord

Änderungsantrag:

Satz 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Quartiersentwicklungskonzept für den Stadtteil Hennigsdorf Nord, aufbauend auf bestehenden stadtweit geltenden Plänen und Konzepten, zu erarbeiten.

Der vorletzte Satz auf Seite 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Wegen der Komplexität des Vorhabens sind Möglichkeiten der externen Begleitung des Prozesses zu prüfen und geeignete kooperative Beteiligungsformate zur Partizipation der Bevölkerung anzuwenden.

Abstimmung Beschlussvorlage:
Einstimmig Ja

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 6

Herr Deligas zeigte an, den Änderungsantrag in die Beschlussvorlage BV0023/2021 zu übernehmen.

1. Änderung der Satzung der Stadt Hennigsdorf über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren vom 24.10.2013

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Satzung der Stadt Hennigsdorf über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren vom 24.10.2013 wird im §7 um den Abs.4 Aussetzen der Sondernutzungsgebühr für das Jahr 2021 ergänzt.

§7 Gebührenbefreiung, -ermäßigung und –erstattung

Abs. 4 – Die Sondernutzungsgebühr wird für das Jahr 2021 ausgesetzt.

TOP 17.1 **AN/BV0035/2021/01****Einreicher: Fraktionen SPD und CDU**

Änderungsantrag zur BV0035/2021 - Aussetzung Sondernutzungsgebühr Tarife 1-7, 11, 15-18 im Jahr 2021

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß Paragraph 7, Absatz 3 der Satzung der Stadt Hennigsdorf über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren, die Sondernutzungsgebühr in den Tarifen 1-7, 11, 15-18 für das Jahr 2021 auszusetzen.

Abstimmung Änderungsantrag:**Mehrheit mit JA**

Ja 30 Nein 1 Enthaltung 1

Abstimmung Beschlussvorlage:**Mehrheit mit JA**

Ja 30 Nein 1 Enthaltung 1

TOP 18 **BV0036/2021****Einreicher: Fraktionen SPD, CDU und FDP**

Beschluss über die Gründung einer Arbeitsgruppe hinsichtlich der Vergabe des Umweltpreises sowie des Gemeinwesenpreises der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Gründung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Satzungen zur Vergabe des Umweltpreises und des Gemeinwesenpreises der Stadt Hennigsdorf. Jede Fraktion kann ein Mitglied für die Arbeitsgruppe bestimmen. Der/die Vorsitzende/r des Preisgerichtes des Umweltpreises sowie der/die Gemeinwesenbeauftragte der Stadt Hennigsdorf sind hinzuzuziehen.

Mehrheit mit JA

Ja 22 Nein 5 Enthaltung 5

TOP 19**BV0027/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Aufhebung des Änderungsantrages AN/BV0148/2019/13 zum Beschluss BV0148/2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

- 1) Der Änderungsantrag AN/BV0148/2019/13 zur BV0148/2019 (Haushalt 2020) wird aufgehoben.
- 2) Die aufgelaufenen Rechtsberatungskosten von 22 T € (SWH) und ca. 20 T € (interne Verrechnung) werden entsprechend der Endabrechnung über das Projektbudget von 1 Mio. Euro ausgeglichen.

Einstimmig Ja

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 3

Frau Degner beantragt das Abstimmungsverhalten der Fraktion DIE LINKE zu Protokoll zu nehmen.

Frau Degner und Frau Görtz stimmten bei der Abstimmungsanfrage mit Ja, Herr Piske stimmte mit Enthaltung.

TOP 20**BV0031/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Förderrichtlinie zu Klimaschutzmaßnahmen „Regenerative Wärme Hennigsdorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Förderrichtlinie für Klimaschutzmaßnahmen „Regenerative Wärme Hennigsdorf“ beauftragt.
2. Die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Änderungsantrag AN/BV0148/2019/13 werden haushalterisch der Förderrichtlinie zugeordnet.

TOP 20.1 **AN/BV0031/2021/01**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0031/2021

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird ein Punkt 3 hinzugefügt.

3. Die Darlehensverträge vom 30.06.2004 über 1.000.000 EUR(BV0074/2004) und vom 26.06.2008 über 3.000.000 EUR (BV0065/2006) werden in Eigenkapital umgewandelt.

Der Änderungsantrag wurde nach Abstimmung im Tagesordnungspunkt 1 von der Tagesordnung genommen.

Abstimmung Beschlussvorlage:

Mehrheit mit JA

Ja 13 Nein 12 Enthaltung 5

Frau Degner beantragte die Wiederaufnahme des Änderungsantrages AN/BV0031/2021/01 auf die Tagesordnung. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Klebauschke, lehnt den Antrag mit der Begründung ab, dass der von der Fraktion DIE LINKE gestellte Änderungsantrag keine Änderung der Beschlussvorlage BV0031/2021 sei und als eigene Beschlussvorlage eingebracht werden müsste.

Herr Dr. Buchberger stellte den Antrag auf namentliche Abstimmung. Diese ist als Anlage 5 der Niederschrift beigelegt.

TOP 21

BV0032/2021

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss einer Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH) zum Verlustausgleich des Geschäftsjahrs 2020 der Betriebsgesellschaft Stadtbad mbH

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

Der SWH GmbH wird eine Eigenkapitalausstattung i. H. v. 325.000 € zum Verlustausgleich des Geschäftsjahrs 2020 der Betriebsgesellschaft Stadtbad mbH zur Verfügung gestellt.

Mehrheit mit JA

Ja 28 Nein 1 Enthaltung 1

Frau Görtz verlässt die Sitzung vor der Abstimmung über die Beschlussvorlage BV0032/2021. Es sind noch 31 stimmberechtigte Stadtverordnete anwesend.

Projektbeschluss zur „Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage auf dem Rathausplatz“ in Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage auf dem Rathausplatz (Anlage 2).
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die technische Beschreibung (Anlage 1, Gliederungspunkt 2).
3. Die Gesamtprojektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 739.000 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 4).
4. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Wesentliche Abweichungen von der technischen Beschreibung (Anlage 1, Gliederungspunkt 2) und dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Änderungsantrag zur BV0017/2021

Änderungsantrag:

Die Stadtverordneten mögen die nachfolgende Änderung beschließen: Der Beschluss 0017/2021 soll dahingehend geändert werden, dass auf den automatisierten Fahrradurm verzichtet wird und geprüft wird, ob als Ersatz dafür im Bereich des Bahnhofs für den veranschlagten Eigenanteil von ca. 120'000,- € Fahrradgaragen mit automatisierten Zugängen in den dafür vorgeschlagenen Bereichen errichtet werden können.

Der Änderungsantrag wurde nach Abstimmung im Tagesordnungspunkt 1 von der Tagesordnung genommen.

Abstimmung Beschlussvorlage:

Mehrheit mit JA

Ja 21 Nein 10 Enthaltung 0

TOP 23**BV0037/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschlussvorlage für die Kostenerstattung der Eltern- und der Essengeldbeiträge bei Nichtinanspruchnahme der Betreuungsleistungen in den Monaten April bis Juni 2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In Abweichung von der aktuell gültigen „Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf“ werden Beitragspflichtigen von Kita- und Hortkindern für den Zeitraum vom 01.04. bis 30.06.2021 die Eltern- und Essengeldbeiträge nach folgendem Modus erstattet:
Entsprechend der „2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021“ des MBS vom 28.01.2021 wird auf die Elternbeitragshebung sowie die Essengelzahlung vollständig bzw. hälftig verzichtet, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung gar nicht oder bis max. 50 % (max. 10-Betreuungstage pro Monat) durch die Eltern in Anspruch genommen wird. Weiterhin sind von den Eltern für die Osterferien (29.03. – 09.04.2021) keine gesonderten Ferienbeiträge zu zahlen
Analog wird mit den Beitragspflichtigen nach „Tagespflegesatzung der Stadt Hennigsdorf“ verfahren.
Bei den genannten Regelungen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Hennigsdorf, die keinen Rechtsanspruch begründen.

Einstimmig Ja

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 24**BV0021/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Ausweisung von Hundeauslaufgebieten entsprechend des § 14 Abs. 2 der Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hennigsdorf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage 1 vorgeschlagenen Standorte 1 – Grünzug Mittelgelände, westlich und östliche Eduard-Maurer-Straße, 2 – Gewerbegebiet Nord und 4 – Fläche zwischen „Shellwiese“ und Alstom werden als Hundeauslaufgebiete festgesetzt und durch Beschilderung an jedem Zugang als Hundeauslaufgebiete ausgewiesen.

Mehrheit mit JA

Ja 17 Nein 6 Enthaltung 8

Änderungsantrag zur BV0021/2021

Änderungsantrag:

Die Stadtverordneten mögen der nachfolgenden Änderung, der BV0021/2021 zur Ausweisung von Hundeauslaufgebieten entsprechend des § 14 Abs. 2 der Ordnungsbehördliche Verordnung Stadt Hennigsdorf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zustimmen.

Zusätzliche Ausweisung eines Hundeauslaufgebietes am Bötzowerweg zwischen der Fasanenstraße bis an den angrenzenden Wald

(1) Es soll ein zusätzliches Hundeauslaufgebiet zu den bereits von der Verwaltung vorgeschlagenen Hundeauslaufgebieten, in der Nähe des Stadtzentrums vorgehalten und ausgewiesen werden.

Mehrheit mit NEIN

Ja 11 Nein 14 Enthaltung 5

Herr Schönrock gab eine Stellungnahme zu Protokoll.

Die Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Mitteilung über die Maßnahmendurchführung des Projektes „Grundhafte Erneuerung der Hauptwege im Stadtpark - Conradsberg“

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung des Projektes „Grundhafte Erneuerung der Hauptwege im Stadtpark – Conradsberg“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. GO § 13 (2) – BV0125/2019 – nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

gez. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**Vorsitzender **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

gez. **Bastian Klebauschke**
Stellvertretender Vorsitzender **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

gez. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**Protokollant

**Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am _____ durch Fraktion
Bürgerbündnis/ Die Unabhängigen**
